

<b>Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses</b>		
<b>in der Gemeinde</b>	Name Rathjensdorf	
Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Datum 17.05.2023</span> das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt		
Es wurden gewählt:		
<b>Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter</b>		
Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Ursula Haase	KWG
	Stefanie Hennings	KWG
	Gertrud Henningsen	KWG
	Christoph Herden	KWG
	Frank Schröder	CDU

<b>Listenvertreterinnen und Listenvertreter</b>		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Torben Martens
	2	Catharina Möller-Ahrendt
SPD	1	Hartmut Borchert
KWG	1	Michael Tietjen

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am Datum 20.05.2023 und endet am Datum 19.06.2023

Ort, Datum  
Plön, 19.05.2023



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter  
Im Auftrag  
*[Signature]*  
Schubert

1) § 87 Abs. 4 GKWO:  
(4) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitungen veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt,
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind.